

**Preisblatt zu den Ergänzenden Bedingungen  
der Stadtwerke Weißenfels GmbH zur AVBWasserV**  
gültig ab 01. Januar 2021

		Netto-Preise ohne Mwst.	Brutto-Preise mit 7% Mwst.
<b>1. Kosten für die Herstellung oder Änderung des Netzanschlusses gem. § 10 AVBWasserV</b>			
Die längenabhängigen Pauschalpreise gelten für Standard-Netzanschlüsse bis Zählergröße Q3/4 (Qn 2,5) im Netzgebiet der SWW mit, unter Berücksichtigung der Hygieneanforderungen, einer maximalen Gesamtlänge von 100 m. Für Netzanschlüsse mit größeren Längen oder abweichenden Nenngrößen werden die Netzanschlusskosten individuell kalkuliert. Für WSF gehen die Kosten im öffentlichen Bereich zu Lasten SWW. Die Gesamtlänge des Netzanschlusses (ohne öffentlichen Bereich) ermittelt sich von der Grundstücksgrenze bis zum Netzverknüpfungspunkt Gebäude / Wasserzählerschacht. Gebäudeeinführungen in Sonderbauwerken sind bauseits bereitzustellen.			
Neubau oder Umverlegung Netzanschluss bis Q3/4 bis 20 m	Euro/St	1.682,24	1.800,00
Zuschlag für Mehrlänge pro Meter bis 100 m	Euro/m	93,46	100,00
Die dauerhafte Unterbrechung des Netzanschlusses durch Abtrennen vom Netz im Rahmen einer Tiefbaumaßnahme einschließlich Ausbau der Zählereinrichtung erfolgt nach tatsächlichem Aufwand. Der Rückbau im öffentlichen Bereich erfolgt nur bis Grundstücksgrenze. Der Rückbau der Kundenanlage auf dem Kundengrundstück liegt im Verantwortungsbereich des Kunden.			
<b>2. Baukostenzuschuss gem. § 9 AVBWasserV</b>			
Baukostenzuschuss je Meter Straßenfrontlänge	Euro/m	50,10	53,61
Die Straßenfrontlänge bemisst sich nach den Bestimmungen der Ergänzenden Bedingungen der SWW zur AVBWasserV			
<b>3. Inbetriebsetzung gem. § 13 AVBWasserV</b>			
Für jede Kundenanlage wird für die Inbetriebsetzung, außer bei Erstinbetriebsetzung, nachfolgende Pauschale berechnet.			
Inbetriebnahme von Messeinrichtungen	Euro/Vorgang	86,90	92,98
Einbau eines Bauwasserzählers einschl. Rückbau	Euro/Vorgang	140,00	149,80
Wechsel eines zerfrorenen Wasserzählers	Euro/Vorgang	100,00	107,00
Bereitstellung von Zählimpulsen auf Klemmleiste je Zähler und Ersteinrichtung	Euro/Vorgang	105,00	112,35
<b>4. Rückbau von Messeinrichtungen</b>			
Rückbau von Messeinrichtungen	Euro/Vorgang	100,00	107,00
Rückbau von Messeinrichtungen jede weitere Messeinrichtung *1	Euro/Vorgang	80,90	86,56
<b>5. Nachprüfung von Messeinrichtungen gem. § 19 AVBWasserV</b>			
Befundprüfung von Messeinrichtungen *2	Euro/St	160,00	171,20
<b>6. Zahlung und Verzug gem. § 27 AVBWasserV</b>			
Mahngebühr je Mahnung *4	Euro/Vorgang	0,92	-
Rücklastgebühren der Bank werden nach tatsächlichem Aufwand berechnet			
Bearbeitungspauschale für Ratenvereinbarung *4	Euro/Vorgang	10,75	-
Anschriftsermittlung	Euro/Vorgang	22,50	26,78
Gewerbe-/Handelsregisterermittlung	Euro/Vorgang	23,76	28,27
Kosten gerichtliches Mahnverfahren (ohne Gerichtskosten) *4	Euro/Vorgang	21,90	-
Sondergang (persönliche Zahlungsaufforderung)	Euro/Vorgang	16,81	20,00
Verzugszinsen p.a. (bezogen auf die Hauptforderung)	6,00 %		
<b>7. Einstellung der Versorgung gem. § 33 AVBWasserV *3</b>			
Unterbrechung der Anschlussnutzung (Sperrung) bzw. Sperrversuch *4	Euro/Vorgang	44,56	-
Wiederherstellung der Anschlussnutzung nach Sperrung innerhalb der Dienstzeiten *5	Euro/Vorgang	59,66	71,00
Wiederherstellung der Anschlussnutzung nach Sperrung außerhalb der Dienstzeiten *5	Euro/Vorgang	134,64	160,22
<b>8. Kosten für Umbau</b>			
Umbau einer Wasserzähleranlage auf anderen Zählertyp	Euro/Vorgang	100,00	107,00
<b>9. Wasserverwendung gem. § 22 AVBWasserV</b>			
Kaution für Standrohrwasserzähler	Euro/Vorgang	250,00	-
Miete für Standrohrwasserzähler	Euro/Tag	3,43	3,67
Arbeitspreis für Trinkwasser	Euro/m <sup>3</sup>	1,53	1,64

\*1 - gilt nur für die Zähler bei einmaliger Anfahrt

\*2 - Die Aufwendungen der Prüfstelle gemäß Gebührenverordnung zum Mess- und Eichwesen (MessEGebV) sind nicht enthalten und werden ggf. in Rechnung gestellt.

\*3 - Die Stadtwerke Weißenfels GmbH behalten sich das Recht vor, die Sperrung und Entsperrung nach dem tatsächlichen Aufwand in Rechnung zu stellen.

\*4 - Auf diesen Preis wird keine Umsatzsteuer erhoben.

\*5 - Dienstzeiten: Montag bis Donnerstag 8:00 bis 15:00 Uhr, Freitag 8:00 bis 12:00 Uhr.